

Vergabeordnung für das
Promotionsstipendium „Digitale Medizin“
der Deutschen Gesellschaft für Digitale Medizin (DGDM)
in der am 28.03.2024 beschlossenen Fassung

§ 1 Zweck des Stipendiums

1. Zweck des Stipendiums ist die Förderung der Wissenschaft im Bereich „Digitale Medizin“.
2. Mit der Vergabe erfüllt die DGDM eines ihrer satzungsgemäßen Ziele, wie sie in § 2 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft beschrieben werden.

§ 2 Förderfähigkeit

1. Es können Studierende der Medizin gefördert werden, die zu Beginn des Förderzeitraums an einer medizinischen Fakultät immatrikuliert sind.
2. Es können Ärzt:innen gefördert werden, die zu Beginn des Förderzeitraums ihr Studium der Medizin nachweislich erfolgreich abgeschlossen haben.
3. Gefördert werden ausschließlich Promotionsvorhaben im Bereich „Digitale Medizin“.
4. Gefördert werden ausschließlich Bewerber:innen, die ihr Promotionsvorhaben in Vollzeit voran treiben. Studierende müssen ihr Studium für den Zeitraum der Förderung aussetzen.
5. Mitglieder des Vorstandes der DGDM, Personen in einem Anstellungsverhältnis bei der DGDM, Mitglieder der Auswahlkommission oder des wissenschaftlichen Beirates der DGDM können sich nicht für das Stipendium bewerben.

§ 3 Umfang der Förderung, Förderzeitraum

1. Die Höhe des Stipendiums beträgt 1.000 Euro pro Monat. Es wird monatlich ausgezahlt.
2. Der/Die Empfänger:in des Stipendiums erhält die Möglichkeit an Veranstaltungen der DGDM teilzunehmen.
3. Das Stipendium darf weder von einer Gegenleistung für den Mittelgeber, noch von einer Arbeitnehmertätigkeit abhängig gemacht werden.
4. Der maximale Förderzeitraum beträgt 12 Monate.
5. Das Stipendium kann nicht mehrmals in unterschiedlichen Jahren an dieselbe Person vergeben werden.

§ 4 Ausschluss der Doppelförderung

Ein Stipendium wird nicht vergeben, wenn die/der Bewerber:in bzw. Stipendiat:in eine andere begabungs- und/oder leistungsabhängige materielle Förderung von einer anderen in- oder ausländischen Einrichtung erhält.

§ 5 Nebentätigkeiten

Nebentätigkeiten sind lediglich als geringfügige Beschäftigungsverhältnisse (Minijobs) gestattet, bei denen das Arbeitsentgelt 538 Euro pro Monat nicht übersteigen darf. Die Aufnahme einer Nebentätigkeit ist der DGDM anzuzeigen. Die DGDM wird einer Nebentätigkeit nicht entgegen stehen, wenn hierdurch nicht die Ausübung der Promotionstätigkeit in Vollzeit maßgeblich beeinträchtigt wird.

§ 6 Bewerbungsverfahren

1. Die Ausschreibung des Stipendiums erfolgt jeweils zum Start eines Sommersemesters oder Wintersemesters. Die Ausschreibung erfolgt auf der Webseite der DGDM.
2. In der Ausschreibung werden bekannt gemacht:
 - 2.1. die voraussichtliche Zahl der Stipendien,
 - 2.2. die geförderten Fachrichtungen bzw. Studiengänge,
 - 2.3. der Förderzeitraum,
 - 2.4. die Zugangsvoraussetzungen,
 - 2.5. die einzureichenden Bewerbungsunterlagen,
 - 2.6. die Form der Bewerbung und die Stelle, bei der sie einzureichen ist,
 - 2.7. die Bewerbungsfrist,
 - 2.8. den Zeitpunkt der Bekanntgabe der/des Empfänger:in des Stipendiums und
 - 2.9. der Hinweis, dass nicht form- und fristgerecht eingereichte Bewerbungen im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden können.
3. Mit der Bewerbung um ein Stipendium sind folgende Bewerbungsunterlagen einzureichen:
 - 3.1. das ausgefüllte Bewerbungsformular (online),
 - 3.2. ein Motivationsschreiben im Umfang von max. zwei DIN A4 Seiten,
 - 3.3. ein tabellarischer Lebenslauf,
 - 3.4. eine Projektskizze (wissenschaftlicher Hintergrund, Beschreibung der Methodik, Zielstellung, erwartete Ergebnisse und Einfluss auf die Versorgung/Wissenschaft) zum Promotionsvorhaben im Umfang von max. fünf DIN A4 Seiten,
 - 3.5. eine Zeitplanung zum Promotionsvorhaben (inkl. Meilensteine sowie etwaigen Abhängigkeiten wie z.B. Ethikvotum oder Tierversuchsanträge),
 - 3.6. eine schriftliche Zusage über Betreuung des Promotionsvorhabens durch mindestens eine:n Hauptbetreuer:in, die/der zur Betreuung nach hochschuleigener Promotionsordnung berechtigt ist,
 - 3.7. eine aktuelle Immatrikulationsbescheinigung,
 - 3.8. die Zeugnisse der bereits abgelegten ärztlichen Prüfungen (Physikum, M2, M3, Approbationsurkunde) und
 - 3.9. ggf. geeignete Nachweise über relevante ehrenamtlich Tätigkeit, Preise, Auszeichnungen oder sonstiges Engagement.
4. Die Bewerbungsunterlagen sind in deutscher oder englischer Sprache einzureichen. Falls unterstützende Dokumente in einer anderen Sprache als Deutsch oder Englisch einreicht werden, ist eine amtlich beglaubigte Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen.

§ 7 Auswahlkommission

1. Der Auswahlkommission gehören mit Stimmrecht an:
 - 1.1. die/der 1. Vorstandsvorsitzende der DGDM oder eine von ihr/ihm bestellte Person als Vorsitzende:r,

- 1.2. ein:e klinisch tätige Ärzt:in,
- 1.3. ein:e Expert:in aus Bereich „Digitale Medizin“,
- 1.4. ein:e Studierende:r der Medizin.

2. Die Auswahlkommission ist beschlussfähig, wenn die/der Vorsitzende und mindestens zwei weitere stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit den Stimmen der Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden.

§ 8 Auswahlverfahren

1. Das Auswahlverfahren erfolgt in drei Runden. Es werden formale und qualitative Kriterien der Bewerbungsunterlagen sowie die persönliche Eignung der bewerbenden Person berücksichtigt.
2. Nach Einreichen der Bewerbungsunterlagen wird in der ersten Runde zunächst eine Überprüfung der eingereichten Bewerbungsunterlagen auf Vollständigkeit und formale Richtigkeit vorgenommen. Bewerbungen, die unvollständig oder formal inkorrekt eingereicht werden, werden von der weiteren Prüfung durch die Auswahlkommission ausgeschlossen. Es findet keine Nachforderung von Unterlagen statt.
Im Bewerbungsverfahren wird eine Checkliste der einzureichenden Unterlagen bereitgestellt. Die Bewerber:innen sind angehalten, vor Einreichen der Bewerbungen auf die Vollständigkeit der Unterlagen zu achten.
3. In der zweiten Runde wird eine Punktbewertung der eingereichten Bewerbungsunterlagen vorgenommen.
 - 3.1. Es werden die nachfolgenden qualitativen Kriterien bewertet:

3.1.1. Innovationsgrad des Promotionsvorhabens	0-5 Punkte
3.1.2. Klinischer Einfluss des Promotionsvorhabens	0-5 Punkte
3.1.3. Wissenschaftliche Methodik des Promotionsvorhabens	0-5 Punkte
3.1.4. Realisierbarkeit des Promotionsvorhabens	0-3 Punkte
 - 3.2. Es können max. 18 Punkte in den beschriebenen qualitativen Kriterien erreicht werden.
 - 3.3. Zusätzlich können für relevante Leistungen über das zu erwartende Maß hinaus, wie z.B. ehrenamtliches oder politisches Engagement, vorangegangene wissenschaftliche Beiträge auf Kongressen oder Veröffentlichungen etc., bis zu zwei (2) Punkte an die bewerbende Person vergeben werden.
 - 3.4. Für die wissenschaftliche Qualität der eingereichten Bewerbungsunterlagen kann bis zu ein (1) Punkt zusätzlich an die bewerbende Person vergeben werden.
 - 3.5. Es können insgesamt maximal 21 Punkte in den beschriebenen qualitativen und persönlichen Kriterien erreicht werden.
4. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist und Bewertung der formalen, qualitativen und persönlichen Kriterien werden die drei Bewerbungen mit den höchsten Gesamtpunkten in die letzte Runde vorgelassen. Bei Punktgleichheit können auch mehr als drei Bewerbungen in die letzte Runde vorgelassen werden.
5. In der dritten Runde werden mit den verbliebenen bewerbenden Personen Interviews geführt, in denen sich die bewerbenden Personen selbst und ihr jeweiliges Promotionsvorhaben vorstellen. Im Anschluss werden die Bewerbungen durch die Auswahlkommission unabhängig von den Gesamtpunkten diskutiert und eine schriftlich begründete Empfehlung für den Vorstand der DGDM erstellt. Hierin ist ein:e Empfänger:in für das Stipendium zu empfehlen sowie eine Vergabe-Rangfolge der anderen Bewerbungen.
Wird die, in die Förderung aufgenommene, Bewerbungen nachträglich zurückgezogen, ausgeschlossen oder aus sonstigen Gründen nicht berücksichtigt, rücken weitere Bewerbungen entsprechend ihrem Rang nach.

§ 9 Bewilligung

1. Der Vorstand der DGDM bewilligt das Stipendium auf Empfehlung der Auswahlkommission.
2. Die Bewilligung erfolgt schriftlich als Mitteilung an die Auswahlkommission und die/den Stipendiat:in. Mit der/dem Stipendiat:in wird ein Stipendienvertrag geschlossen.
3. Eine Verlängerung der Bewilligung über den in § 3 Abs. 3 genannten Förderzeitraum ist nicht möglich.
4. Im Verlauf des Förderzeitraums hat die Auswahlkommission das Recht zu überprüfen, ob die Leistung der/des Stipendiat:in die Bewilligung des Stipendiums rechtfertigt. Im Stipendienvertrag werden hierzu Zeitpunkt(e) und Art der Nachweise festgelegt, welche die/der Stipendiat:in erbringen muss. Besondere persönliche oder familiäre Umstände, unter denen die Leistung erbracht wird, werden berücksichtigt.

§ 10 Mitwirkungspflichten der/des Stipendiat:in

1. Mit der Einreichung der Bewerbungsunterlagen akzeptiert die/der Bewerber:in die Bedingungen der Ausschreibung dieses Stipendiums.
2. Die/der Stipendiat:in hat alle Änderungen in den Verhältnissen, die für die Bewilligung des Stipendiums erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen.
3. Die/der Stipendiat:in hat während des Förderzeitraums die von der DGDM im Stipendienvertrag festgelegten Eignungs- und Leistungsnachweise vorzulegen.
4. Darüber hinausgehende Mitwirkungspflichten werden im Stipendienvertrag geregelt.

§ 11 Beendigung des Stipendiums

1. Das Stipendium endet regulär nach mit Ablauf des 12. Monats des Förderzeitraums.
2. Das Stipendium endet vorzeitig mit Ablauf des Monats, in dem die/der Stipendiat:in
 - 2.1. das Promotionsvorhaben erfolgreich beendet hat,
 - 2.2. das Promotionsvorhaben abgebrochen hat oder
 - 2.3. das Studienfach gewechselt hat.
3. Wechselt die/der Stipendiat:in während des Förderzeitraums die Hochschule, kann das Stipendium bis zum regulären Ende des Förderzeitraums fortgezahlt werden, wenn das Promotionsvorhaben weiterhin fortgesetzt wird. Hierüber sind durch die/den Stipendiat:in geeignete Nachweise zu erbringen.

§ 12 Widerruf und Rücknahme des Bewilligungsbescheides

1. Die Bewilligung des Stipendiums kann mit mindestens sechswöchiger Frist zum Ende eines Kalendermonats widerrufen werden, wenn die/der Stipendiat:in
 - 1.1. der Pflicht nach § 11 nicht nachgekommen ist oder
 - 1.2. entgegen § 4 eine weitere Förderung erhält oder
 - 1.3. die Auswahlkommission bei einer Prüfung feststellt, dass die Eignungs- und Leistungsvoraussetzungen für das Stipendium nicht mehr fortbestehen.
2. Ein rückwirkender Widerruf der Bewilligung ist insbesondere im Fall der Doppelförderung möglich.

§ 13 Ausschluss des Rechtsanspruchs

Die Bewerber:innen um ein Stipendium der DGDM haben keinen Rechtsanspruch darauf und erwirken einen solchen auch nicht durch einzelne oder wiederholte Zahlungen der DGDM.

§ 14 Erhebung und Speicherung von Daten

Die für die Vergabe des Stipendiums zu erhebenden personenbezogenen Daten der Bewerber:innen bzw. Stipendiat:innen sind der Anlage 1 zu dieser Vergabeordnung aufgeführt. Die Daten werden durch die Auswahlkommission und den Vorstand der DGDM erhoben. Sie werden ausschließlich zum Zwecke der Bearbeitung im Sinne dieser Vergabeordnung, der Berichterstattung und Statistik verarbeitet und nach Ablauf der dafür vorgesehenen Fristen nach Maßgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gelöscht.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Vergabeordnung tritt mit Zeitpunkt der Veröffentlichung in Kraft.

Anlage 1 zur Vergabeordnung für das Promotionsstipendium „Digitale Medizin“ der Deutschen Gesellschaft für Digitale Medizin (DGDM)

Folgende personenbezogene Daten werden im Rahmen des Verfahrens von den Bewerber:innen bzw. Stipendiatin:innen erhoben und gespeichert:

1. Persönliche Daten

- 1.1. Vorname, Name
- 1.2. Titel
- 1.3. Geschlecht
- 1.4. Geburtsdatum
- 1.5. Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort
- 1.6. E-Mail-Adresse
- 1.7. Telefonnummer
- 1.8. Staatsangehörigkeit

2. Angaben zum Studium

- 2.1. Hochschule
- 2.2. Studienfach
- 2.3. Fachsemester
- 2.4. Studiensemester
- 2.5. voraussichtliches Studienende / Abschluss des Studiums
- 2.6. höchster bisher erworbener Abschluss der ärztlichen Prüfung (Physikum, M2, M3, Approbationsurkunde)
- 2.7. höchster bisher erworbener Bildungsabschluss

3. Angaben zur beruflichen Situation

- 3.1. Berufsbezeichnung
- 3.2. aktuelle Berufstätigkeit

4. Angaben zu Auszeichnungen, Preisen und/oder ehrenamtlichen Engagement

5. Andere Stipendien, Förderungen und/oder Nebeneinkünften

- 5.1. BAföG
- 5.2. andere Förderungen
- 5.3. Nebentätigkeit (Minijob)